

## Schutzkonzept des Tölzer Knabenchors (TKC)

### 1. Leitbild und Grundhaltung

- Der Knabenchor verpflichtet sich, die Würde und Persönlichkeit aller Kinder und Jugendlichen zu achten und zu schützen.
- Wir schaffen eine sichere, respektvolle und förderliche Umgebung.
- Jede Form von Gewalt – körperlich, psychisch, sexualisiert oder sprachlich – wird konsequent abgelehnt.

### 2. Strukturen und Verantwortlichkeiten

- Die Geschäftsführung trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzepts.
- Die Arbeit mit den Kindern basiert auf flachen und transparenten Hierarchien.
- Mit Ausnahme des Einzel-Gesangsunterrichts erfolgt die Arbeit in der Regel in wechselnden Teams.
- Vertrauenspersonen stehen Kindern, Eltern und Mitarbeitenden zur Verfügung:
  - Für Eltern: die gewählten Elternvertreter.
  - Für Kinder: Mitarbeiter des Vertrauens, alternativ Kontaktaufnahme über Kummerbriefkasten.
  - Für Mitarbeitende: Geschäftsführung und Künstlerischer Leiter
- Beauftragte für das Schutzkonzept überwachen regelmäßig die Umsetzung und passen es bei Bedarf an.

### 3. Verhaltensregeln für Mitarbeiter

- Alle Mitarbeiter unterzeichnen verbindlich die Verhaltensregeln des Chores; diese sind bei der Geschäftsführung einsehbar.
- Klare Regeln im Umgang mit Nähe, Sprache, Macht und Grenzen.



TÖLZER KNABENCHOR GmbH - gemeinnützig  
ZDF-Straße 1 | D-85774 Unterföhring

Tel.: +49 89 7244194-0  
Fax: +49 89 7244194-41

info@toelzerknabenchor.de  
www.toelzerknabenchor.de

Geschäftsführung:  
Barbara Schmidt-Gaden

Künstlerische Leitung:  
Christian Fliegner

Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen  
IBAN: DE16 7005 4306 0011 0655 70  
BIC/SWIFT: BYLADEM1WOR  
USt-IdNr.: DE268088082  
HRB 179022 | Amtsgericht München

- Der TKC pflegt das Prinzip der offenen Tür, d.h. Zutritt zu allen Räumen ist für Mitarbeiter und Eltern jederzeit möglich, auch während der Einzelstunden.
- Keine unangemessene Nähe: Körperkontakt nur dort, wo er aus didaktischen Gründen zwingend notwendig ist, z.B. zur Kontrolle der Atemtechnik, und nur mit Zustimmung.
- Kommunikation erfolgt über offizielle Kanäle; private Kontakte nur nach Absprache.

---

#### 4. Prävention und Schulung

- Alle Mitarbeitenden nehmen verpflichtend alle zwei Jahre an Schulungen zu Kinderschutz und Prävention sexualisierter Gewalt teil. Außerdem wird alle 3 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis gebracht.
- Eltern erhalten regelmäßig Informationen zum Schutzkonzept, u. a. auf Elternabenden und sind aufgefordert, grundlegende Verhaltensweisen mit ihren Kindern zu besprechen (z. B. „Nein heißt Nein“).

---

#### 5. Aufsichtspflicht und sichere Rahmenbedingungen

- **Proben & Auftritte:** klare Zuständigkeit und Aufsicht durch Erwachsene.
- **Reisen & Freizeiten:** transparente Regeln zu Zimmeraufteilung, Nachtruhe, Handynutzung und Notfallkontakten.
- **Digitale Räume:** verantwortungsvoller Umgang mit Handys, sozialen Medien und Datenschutz.

---

#### 6. Verfahren bei Verdachtsfällen

- Niedrigschwellige Meldemöglichkeiten für Kinder, Eltern und Mitarbeitende an Vertrauenspersonen oder Geschäfts-/Chorleitung.
- Verbindlicher Handlungsplan:
  1. Jeder Verdacht wird ernst genommen und vertraulich behandelt.
  2. Beobachtungen werden dokumentiert.



TÖLZER KNABENCHOR GmbH - gemeinnützig  
ZDF-Straße 1 | D-85774 Unterföhring

Tel.: +49 89 7244194-0  
Fax: +49 89 7244194-41

info@toelzerknabenchor.de  
www.toelzerknabenchor.de

Geschäftsführung:  
Barbara Schmidt-Gaden

Künstlerische Leitung:  
Christian Fliegner

Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen  
IBAN: DE16 7005 4306 0011 0655 70  
BIC/SWIFT: BYLADEM1WOR  
USt-IdNr.: DE268088082  
HRB 179022 | Amtsgericht München

3. Künstlerische Leitung und Geschäftsführung sind verbindlich zu informieren.
  4. Einschaltung externer Stellen (Beratungsstellen, Jugendamt, Polizei ...) bei Bedarf nur durch die Geschäftsführung.
  5. Der Schutz des Kindes hat immer Vorrang vor Chorinteressen.
- Eigene Ermittlungen durch Mitarbeitende sind untersagt.

---

## 7. Partizipation der Kinder

- Kinder wirken bei der Erstellung von Regeln (z. B. Handyordnung) mit.
- Alle Kinder kennen die Vertrauenspersonen und deren Erreichbarkeit.

---

## 8. Öffentlichkeitsarbeit und Transparenz

- Das Schutzkonzept wird allen Kindern, Eltern und Mitarbeitern in verständlicher Form zugänglich gemacht und entsprechend thematisiert.
- Das Schutzkonzept ist auf der Homepage öffentlich einsehbar.

---

## 9. Überprüfung und Weiterentwicklung

- Das Konzept wird jährlich durch Geschäfts- und Chorleitung sowie die Schutzkonzept-Beauftragten überprüft.
- Anpassungen erfolgen bei Änderungen gesetzlicher Vorgaben oder neuen fachlichen Empfehlungen.
- Kinder, Eltern und Mitarbeitende werden aktiv in die Weiterentwicklung einbezogen.



TÖLZER KNABENCHOR GmbH - gemeinnützig  
ZDF-Straße 1 | D-85774 Unterföhring

Tel.: +49 89 7244194-0  
Fax: +49 89 7244194-41

info@toelzerknabenchor.de  
www.toelzerknabenchor.de

Geschäftsführung:  
Barbara Schmidt-Gaden

Künstlerische Leitung:  
Christian Fliegner

Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen  
IBAN: DE16 7005 4306 0011 0655 70  
BIC/SWIFT: BYLADEM1WOR  
USt-IdNr.: DE268088082  
HRB 179022 | Amtsgericht München